

1. April 2026

Empfehlungen

des Tierschutzbeirats Rheinland-Pfalz an eine zukünftige Landesregierung:

Der Tierschutzbeirat Rheinland-Pfalz empfiehlt der künftigen Landesregierung zur Verbesserung des Tierwohls und des Tierschutzes die Berücksichtigung der folgenden Punkte in den Koalitionsverhandlungen:

I. Verbot von Feuerwerken als Ziel: Schritte bis dahin

1. Ausweisung geeigneter Feuerwerkszonen

Kommunen sollen ausgewiesene Plätze festlegen, auf denen Feuerwerke unter Berücksichtigung des Tier- und Artenschutzes erlaubt sind. Außerhalb dieser Bereiche soll das Abbrennen von Feuerwerken grundsätzlich untersagt werden.

2. Mindestabstände zu Tierhaltungen und Schutzgebieten

- mindestens 800 m bei Kleinf Feuerwerken
 - mindestens 1.500 m bei Großfeuerwerken
 - mindestens 1.000 m zu Schutzgebieten, Brut- und Rastplätzen sowie Weidehaltungen
- Bei reflektierenden Strukturen (z. B. Wasserflächen) ist der Abstand zu erhöhen.

3. Einbindung der Fachbehörden

Veterinär- und Naturschutzbehörden sollen in Anzeige- und Genehmigungsverfahren einbezogen werden.

4. Transparenz und Kontrolle

Genehmigte Feuerwerke sollen frühzeitig öffentlich bekannt gemacht werden, damit Tierhalter Schutzmaßnahmen treffen können. Verstöße sind konsequent zu kontrollieren und zu ahnden.

5. Bundesratsinitiative

Rheinland-Pfalz soll sich dafür einsetzen, den Tierschutz ausdrücklich in die 1. Sprengstoffverordnung aufzunehmen, damit Ordnungsbehörden tierschutzrelevante Aspekte rechtssicher prüfen können.

Fazit

Feuerwerke sind für viele Menschen Teil von Festen und Veranstaltungen. Gleichzeitig müssen ihre Auswirkungen auf Tiere stärker berücksichtigt werden. Der Tierschutzbeirat Rheinland-Pfalz bittet die zukünftige Landesregierung daher, geeignete rechtliche und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz von Haus-, Nutz- und Wildtieren nachhaltig zu verbessern.

II. Finanzielle Förderung von Tierheimen

Ausbau der direkten Landesförderung für anerkannte Tierschutzorganisationen mit Tierheimen oder tierheimähnlichen Einrichtungen über das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) durch

- **Investitionskostenzuschüsse:**
Ein dauerhaftes und unbürokratisches Förderprogramm des Landes für Sanierungen, energetische Modernisierungen und Erweiterungen von Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen.
- **Strukturelle Basisabsicherung:**
Einführung einer Sockelfinanzierung durch das Land für die zuvor genannten Einrichtungen, um die laufenden Kosten (Futter, Tierarzt, Energie) abzusichern, die derzeit oft zu 90 % aus Spenden gedeckt werden müssen.
- **Erhöhung der Projektmittel:**
Ausweitung der bestehenden Förderung für Tierheime, um den Anteil der tierheimähnlichen Einrichtungen sowie Projekterweiterungen auf Empfehlung des Tierschutzbeirates.

III. Personalsituation amtstierärztlicher Dienst deutlich verbessern

Der Tierschutzbeirat empfiehlt der Landesregierung, für eine angemessene Mittelausstattung zu sorgen, damit den zuständigen Behörden das notwendige Personal und die sonstigen notwendigen Ressourcen für zumindest rechtlich vorgeschriebene amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Verfügung stehen.

Die Arbeit der Veterinärämter leistet aufgrund der Überwachungs- und Beratungstätigkeiten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und weiteren Umsetzung des „One-Health-Konzeptes“ und kommt somit der menschlichen und tierischen Gesundheit, der Lebensmittelsicherheit, der Umwelt und der Landwirtschaft zugute.

IV. Projekt "Fokus Tierwohl" verlängern

Der Tierschutzbeirat empfiehlt der Landesregierung, die Laufzeit des Projektes "Fokus Tierwohl" bis 2031 zu verlängern, um Tierhalter in RLP nachhaltig zu stärken und sie dabei zu unterstützen, auch zukünftig tierwohlgerecht und nachhaltig Landwirtschaft betreiben zu können. Für die Bundesländer Rheinland-Pfalz und das Saarland ist das DLR Eifel Projektpartner.

Von den Landwirten vor Ort müssen die Anforderungen im Tierschutz und in der Tiergesundheit bewältigt werden. Dabei will sie die Landesregierung unterstützen.

V. Einführung einer praktikablen RLP-Katzenschutzverordnung

§ 13 b des Bundestierschutzgesetzes (TierSchG) eröffnet den Ländern ausdrücklich die Möglichkeit, Regelungen zum Schutz freilebender Katzen zu erlassen. Eine landesweite Verordnung, die diesen Rahmen nutzt, schafft Klarheit, entlastet Kommunen und verbessert den Tierschutz nachhaltig. Eine allgemeine Katzenschutzverordnung (KSchVO) ist notwendig, weil sie ein wirksames, rechtssicheres und zugleich praktikables Instrument darstellt, um das seit Jahren wachsende Problem der unkontrollierten Fortpflanzung freilebender und halterloser Katzen einzudämmen.

Aktuell (März 2026) haben etwas mehr als 50 der ca. 2.350 RLP-Gebietskörperschaften eine KSchVO erlassen. Es ist jedoch anzunehmen, dass in nahezu allen Städten und Gemeinden große Populationen freilebender Katzen leben, die sich unkontrolliert vermehren. Diese Tiere leiden häufig unter Infektionskrankheiten, Parasiten, Unterernährung und Verletzungen. Ein Nichtstun kann als Verstoß gegen den § 1 des TierSchG gesehen werden, weil dadurch toleriert wird, dass die Umstände den Tieren "Schmerzen, Leiden oder Schäden" zufügen.

A. Vorteile einer landesweiten KSchVO:

1. Einheitliche Mindeststandards durch eine KSchVO auf Landesebene
2. Entlastung der Kommunen (viele Gemeinden verfügen nicht über die juristischen und organisatorischen Ressourcen, eigene Satzungen zu erarbeiten).
3. Rechtssicherheit hinsichtlich der Maßnahmen wie Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflichten.
4. Reduzierte Kosten für Kommunen, da präventive Maßnahmen, die Reduktion der Katzenpopulation bringen, langfristig günstiger sind als die Versorgung großer Populationen.
5. Weniger Leid bei freilebenden Katzen durch geringere Populationsdichte und bessere Gesundheitslage.
6. Entlastung der Tierheime, die weniger Tiere aufnehmen und versorgen müssen.
7. Schutz der Artenvielfalt: kleinere Katzenpopulationen üben weniger Druck auf Kleintierbestände in der Umwelt aus.
8. Weniger Bürokratie für die restlichen 2.300 Kommunen.

B. Zwingende Bestandteile einer landesweiten KSchVO:

1. Kastrationspflicht für Freigängerkatzen
2. Regelung der Kennzeichnung und Registrierung von Katzen
3. Fütterungsregeln für freilebende Katzen (Fütterung ist nur erlaubt, wenn gleichzeitig eine Versorgung mit Kastration und medizinischer Betreuung sichergestellt ist.)
4. Aufgegriffene Streunerkatzen sind rechtlich als Fundtiere zu betrachten.

VI. Empfehlungen zum Thema Umgang mit dem Wolf

Der Schutz von Weidetieren vor Wolfsübergriffen bedarf weiterer Maßnahmen und Aufklärung. Weidetiere müssen besser geschützt werden. Die Anzahl der Übergriffe steigt stetig. Dazu gehört die Aufklärung über effektive Herdenschutzmaßnahmen, eine dauerhafte verlässliche Finanzierung des Herdenschutzes und eine zeitnahe Finanzierung und Umsetzung der Herdenschutzmaßnahmen für Weidetierhalter. Eine personelle Aufstockung des KLUWOS, um Anträge in Präventionsgebieten schneller bearbeiten zu können und Wolfrisse zeitnah beproben zu können, wäre zu empfehlen.

Eine Ausweisung von ganz Rheinland-Pfalz als Wolfs-Präventionsgebiet könnte erreichen, dass der Herdenschutz rechtzeitig präventiv bei den Weidetierhaltern ankommt und Wolfsübergriffe von vorne herein erschwert oder gar vermieden werden.

Ein Miteinander von Wolf und Mensch gelingt nur bei gutem und verlässlichem Wolfsmanagement. Dazu gehört, dass der Wolf ein Wildtier ist und auch bleiben soll. Füttern sollte streng verboten sein und die Bevölkerung muss wissenschaftlich neutral informiert und ihre Sorgen und Nöte müssen ernst genommen werden. Das heißt, dass bei auffälligen, Haustiere oder Menschen gefährdenden Wölfen, eine schnellere Entnahme möglich sein muss, damit die Akzeptanz in der Bevölkerung geschaffen und der Umgang mit dem Wolf zur Normalität wird.

Rückfragen bitte an:

Tierschutzbeirat Rheinland-Pfalz
Patrick Steinke
Vorsitzender
vorstand@tierschutzbeirat-rlp.de
Mobil: 01787202365
Adenauerallee 176
53113 Bonn